



# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

50. Jahrgang

Braunschweig, den 4. April 2023

Nr. 3

Inhalt	Seite
Wirksamwerden der 153. Flächennutzungsplanänderung „Hinter dem Berge“, Einsichtnahme.....	7
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hinter dem Berge“, HL 48, Einsichtnahme.....	7
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses.....	8

## Wirksamwerden der 153. Flächennutzungsplanänderung „Hinter dem Berge“, Einsichtnahme

### I Genehmigung der Änderung (§ 6 BauGB)

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die 153. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hinter dem Berge“, Stadtgebiet nördlich der Straße „Hinter dem Berge“, mit Verfügung vom 22. Februar 2023 gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.  
(Az.: ArL-BS 21101-101000-153/901)

### II Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

### III Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung (§ 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung kann beim Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Etage, Zimmer 503, eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4001 oder 470-4002 zu vereinbaren.

Jedermann kann über den Inhalt der Änderung und der zusammenfassenden Erklärung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Braunschweig, den 23. März 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Leuer  
Stadtbaurat

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hinter dem Berge“, HL 48, Einsichtnahme

### I Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. Dezember 2022 beschlossene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Hinter dem Berge“, HL 48, Stadtgebiet nördlich der Straße Hinter dem Berge (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gemarkung Hondelage, Flur 11, Flurstücke 64/1 und 64/2 (tlw.) (Geltungsbereich B), Gemarkung Dibbesdorf, Flur 5, Flurstück 5/2 (Geltungsbereich C), wird gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), bekannt gemacht.

### II Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

### III Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

IV

Inkrafttreten und Einsichtnahme der Satzung  
(§ 10 BauGB)

Die Satzung einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung sowie die DIN-Vorschriften und anderen Regelwerke, auf die in den Textlichen Festsetzungen verwiesen wird, können im Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Etage, Zimmer 503, von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4001 oder 470-4002 zu vereinbaren.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung und der zusammenfassenden Erklärung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Braunschweig, den 23. März 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Leuer  
Stadtbaurat

**Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstausses**

Der für die Beschäftigte Frau Gabriele Eßmann, Fachbereich 32, Abteilung 32.1, mit Datum vom 04.06.2020 ausgestellte Dienstauss Nr. 8319 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. A.  
Dr. Köhler